

Interpellation Sulzer-Wil:**«Gemeindeversammlung statt Bürgerversammlung, Stimmberechtigte statt Bürgerschaft: Für ein modernes Gemeindegesetz!**

Das Gemeindegesetz vom 21. April 2009 ist sprachlich veraltet. Der für die Versammlung aller stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner verwendete Begriff «Bürgerversammlung» wirkt heute missverständlich, da nicht die Ortsgemeinde, sondern die politische Gemeinde gemeint ist. Die Befugnisse und demokratischen Mitwirkungsrechte in den Gemeinden stehen jedoch allen Stimmberechtigten zu und stehen nicht im Zusammenhang mit den Befugnissen und Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Ortsgemeinden und ortsbürgerlichen Korporationen. In praktisch allen anderen Kantonen wird der Begriff «Gemeindeversammlung» verwendet, es gibt auch andere modernere Begriffe. Eine Harmonisierung der Terminologie würde die Verständlichkeit erhöhen, ohne die Institution selbst zu verändern. Zudem ist fraglich, ob der Begriff «Bürgerversammlung» den heutigen Anforderungen nach einer geschlechtergerechten Sprache entsprechen kann. «Bürger» ist ein männlich markiertes Wort. Doch es wäre wichtig, dass alle Geschlechter gleichermaßen sichtbar gemacht und angesprochen werden.

Das Gesetz bedarf einer Erneuerung.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Feststellung, dass das Gemeindegesetz einer Revision bedarf?
2. Wie beurteilt die Regierung die Begriffe «Bürgerschaft» und «Bürgerversammlung» bezüglich Missverständlichkeit und der Unzulänglichkeit betreffend sprachliche Gleichstellung?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit den Gemeinden eine Anpassung und Modernisierung des Gemeindegesetzes zu prüfen und unmissverständliche, geschlechtsneutrale Begriffe einzuführen?»

8. Juni 2026

Sulzer-Wil